



Sachbearbeitung	VG/VP - Verkehrsplanung		
Datum	22.05.2018		
Geschäftszeichen	VG/VP-Str * 58		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 26.06.2018	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 18.07.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 211/18

Betreff: Elektrifizierung der Strecke Ulm - Friedrichshafen - Lindau (Südbahn) / Teilabschnitt Bahnübergang Ulm-Einsingen bei Bahn-km 101,590 - Zustimmung zur Nachtragsvereinbarung mit Kostenfortschreibung -

Anlagen: Nachtragsvereinbarung zur Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit Anl. (Anlage 1) Kostenberechnung (Anlage 2)

Antrag:

1. Die Nachtragsvereinbarung zur Eisenbahnkreuzungsvereinbarung (KrV) zwischen der DB Netz AG und der Stadt Ulm zu dem Teilabschnitt des Bahnübergangs in Ulm-Einsingen wird genehmigt.
2. Die Kosten der Gesamtmaßnahme steigen von 2.721.945 € auf 2.862.420 €. Der Fortschreibung der Gesamtkosten in Höhe von 140.475 € wird zugestimmt.

Die Baukosten der durch die Stadt Ulm auszuführenden Maßnahmen erhöhen sich von 1.807.210 € auf 1.913.910 € (davon Anteil Stadt = 954.140 €). Der Fortschreibung der städtischen Baukosten an der Gesamtmaßnahme in Höhe von 106.700 € wird zugestimmt.

Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Finanzmittel in Höhe von 106.700 € erfolgt über den bisher noch nicht veranschlagten Zuschuss nach LGVFG. Die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel für VGV in 2020 erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat.
3. Für die Ausführung des Bauvorhabens stehen im Haushalt 2018 inkl. Ermächtigungsübertrag aus 2017 insgesamt noch 1.804.245 € zur Verfügung. Für den Abschluss der Nachtragsvereinbarung benötigt die Stadt in 2018 für 2020 eine Verpflichtungsermächtigung. Diese wird außerplanmäßig in 2018 von Projekt-Nr. 7.21100114 (Neubau Grundschule Eichenplatz) in Anspruch genommen.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, EI, GM, KoKo, LI, OB, RPA, SUB, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

4. Die Fortschreibung der jährlichen Folgekosten auf 42.896 € sowie der statistischen Lebenszykluskosten auf 1.715.856 € wird zur Kenntnis genommen.

Jung

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
“Elektrifizierung Südbahn - Umbau Bahnübergang Einsingen“			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
PRC: 5410-750			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100064			
Einzahlungen*	1.344.770 €	Ordentliche Erträge	9.625 €
Auszahlungen	1.913.910 €	Ordentlicher Aufwand	32.043 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	23.854 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	9.227 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	569.140 €	Nettoressourcenbedarf	31.645 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	100.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	22.418 €
Verfügbar (inkl. EÜ aus 2017):	1.804.244 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	9.227 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	1.810.150 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	1.810.150 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

* Die Einzahlungen setzten sich zusammen aus 959.770 € Erstattungen der weiteren Kreuzungsbeteiligten sowie geschätzten Fördermitteln nach LGVFG in Höhe von 385.000 €.

1. Beschlusslage/Anträge des Gemeinderates

1.1. Beschlüsse

- a) Hauptausschuss am 26.04.2007, GD 139/2007, Grundsatzbeschluss zur Vorfinanzierung der Vorplanung, Stand 27.02.2007

- b) Hauptausschuss am 06.03.2008, GD 105/08, Erhöhung der Planungskosten und die damit verbundene Erhöhung der Beteiligung des Anteils der Stadt Ulm
- c) Hauptausschuss am 09.02.2012, GD 055/12, Interessenverband Südbahn - Zustimmung zur Beteiligung an den Vorfinanzierungskosten für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Ausbau der Südbahn (Elektrifizierung)
- d) Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, GD 431/15, Interessenverbahn Südbahn - Information über Planfeststellungsverfahren und Stand der Finanzierung -
- e) Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, GD 061/17, Elektrifizierung der Strecke Ulm - Friedrichshafen - Lindau (Südbahn) / Teilabschnitt Bahnübergang Ulm-Eisingen bei Bahn-km 101,590 - Zustimmung zur Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit Baubeschluss

1.2. Anträge

Anträge des Gemeinderates liegen keine vor.

2. Erläuterung zur Nachtragsvereinbarung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung

Nachdem die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung (KrV) von allen Kosten- bzw. Maßnahmenbeteiligten unterzeichnet wurde, hat die Bahn diese an das Eisenbahnbundesamt (EBA) zur Prüfung weitergeleitet. Diese Prüfung des EBA ist laut Bahn obligatorisch und wurde bereits in §12 Abs. 2 der ursprünglichen KrV als solche vermerkt.

Das EBA hat daraufhin im Rahmen seiner Prüfung festgestellt, dass nahezu alle Maßnahmenbestandteile als kreuzungsbedingt zu werten sind und somit auch in die Kostenteilungsmasse einfließen müssen. Einzige Ausnahme bildete dabei eine behindertengerechte Rampenverbindung zwischen dem Gehweg der K 9916 und dem Sportplatz, welche vollständig durch die Stadt Ulm finanziert werden sollte. Die Stadt Ulm widersprach dem geschilderten Sachverhalt zunächst grundsätzlich, was eine erneute Prüfung des Regierungspräsidiums Tübingen nach sich zog. Das Regierungspräsidium Tübingen hat schließlich bestätigt, dass ausnahmslos alle Bestandteile der Maßnahme als kreuzungsbedingt zu werten sind, was ebenfalls die behindertengerechte Rampenverbindung mit einschließt. Dieses Ergebnis wurde als solches in der Nachtragsvereinbarung festgehalten. Detaillierte Informationen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Kosten und Finanzierung

3.1. Erläuterungen

Die im Weiteren erläuterten Kostenanteile untergliedern sich dabei in 3 wesentliche Abschnitte:

- a) Gesamtbaukosten (rd. 2,86 Mio. €) - Diese Kosten umfassen alle Kosten die mit dem Projekt zum Umbau des Bahnübergang Eisingen im Zuge der Elektrifizierung Südbahn zusammenhängen.
- b) Anteil kommunaler Straßenbau (rd. 1,91 Mio. €) - Diese Kosten umfassen alle Bereiche der kommunalen Verkehrsanlagen, welche die Stadt plant, baulich herstellt und später unterhält. Dazu gehören nicht die bahneigenen Schienenverkehrsanlagen oder die neue Sicherungsanlage des Bahnübergangs, welche auch künftig im Eigentum und Unterhalt der Bahn verbleiben.

- c) Kreuzungsbedingter Kostenanteil (rd. 0,95 Mio. €) - Das Gesamtprojekt umfasst nach Eisenbahnkreuzungsverordnung drei gleichberechtigte Projektbeteiligte (DB Netz AG, Bund und Stadt Ulm), welche jeweils 1/3 der Gesamtkosten zu tragen haben. Somit hat die Stadt Ulm zwar Investitionskosten von rund 1,91 Mio. €, nach Eingang der Erstattungen der anderen Kreuzungsbeteiligten verringert sich der Kostenanteil auf rund 0,95 Mio. €.

3.2. Baukosten und Kostenteilung

Die gesamten Baukosten der Maßnahme erhöhen sich nach der Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten um ca. 140.475,00 € auf ca. 2.862.420,00 € einschließlich der Verwaltungskosten und der Umsatzsteuer.

Die Mehrkosten ergeben sich dabei aus einer höheren Verwaltungskostenpauschale als auch aus einem erhöhten Anteil an Entschädigungszahlungen für die vorübergehende Inanspruchnahme von Grundstücken.

Diese Kosten sind nun insgesamt kreuzungsbedingt und entfallen gemäß §1 Nr. 5 der Nachtragsvereinbarung zur KrV zu je einem Drittel auf die folgenden Kreuzungsbeteiligten:

- - DB Netz AG ca. 954.140,00 €
- - Bund ca. 954.140,00 €
- - Stadt Ulm **ca. 954.140,00 €**
- - Gesamt ca. 2.862.420,00 €

Für die Stadt Ulm ergibt sich damit gegenüber der ursprünglichen Berechnung (vgl. GD 061/17) eine Kostenerhöhung um **184.760,00 €**.

3.3. Zusammenstellung der Kosten

Die Stadt Ulm übernimmt weiterhin die Planung, Umsetzung und Ausschreibung im Bereich der kommunalen Verkehrsanlagen, wodurch die bereits im Haushalt berücksichtigten Kosten von ca. 1.807.210,00 € um zusätzliche 106.700,00 € auf ca. 1.913.910,00 € anzupassen sind. Abschlagsrechnungen können bis zur Höhe des Differenzbetrages vom eigenen Kostendrittel gestellt werden. Die DB Netz AG erstellt abschließend die Schlussrechnung.

In diesen Kosten sind bereits die nach §6 Abs. 2 und 5 genannten Verwaltungskosten in Höhe von 10% der aufgewendeten Grunderwerbs- und Baukosten enthalten, ebenso wie die Aufwendungen für die laufende Ausführungsplanung.

Ausgaben Stadt Ulm / benötigte Mittel im Haushalt:	1.913.910,00 €
Einnahmen aus Kreuzungsbeteiligung:	959.770,00 €
Geschätzte Einnahmen aus LGVFG Fördermitteln	<u>385.000,00 €</u>
Kostenanteil der Stadt Ulm an der Gesamtmaßnahme:	<u>569.140,00 €</u>

3.4. Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

Die Erstellung der Antragsunterlagen für den Förderantrag läuft bereits und soll im Frühsommer abgeschlossen werden. Der Antrag muss bis Herbst dieses Jahres eingereicht werden, damit vor Baubeginn in 2019 ein möglicher Förderbescheid durch den Fördergeber ausgestellt werden kann.

Die Aufnahme ins Förderprogramm für 2019 hat uns der Fördergeber mit Schreiben vom 17.05.2018 kürzlich in Aussicht gestellt, so dass wir nach Abzug der nicht förderfähigen Maßnahmenbestandteile derzeit mit einem Zuschuss von ca. 385.000 € rechnen.

3.5. Finanzierungsbedarf

Die Kosten der Gesamtmaßnahme steigen von 2.721.945 € auf 2.862.420 €. Die Fortschreibung der Gesamtkosten in Höhe von 140.475 € wird genehmigt.

Die Baukosten der durch die Stadt Ulm auszuführenden Maßnahmen erhöhen sich von 1.807.210 € auf 1.913.910 € (davon Anteil Stadt = 954.140 €). Der Fortschreibung der städtischen Baukosten an der Gesamtmaßnahme in Höhe von 106.700 € wird zugestimmt. Die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in 2020 erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Nach aktuellster Prognose stellt sich der Mittelabfluss für das Projekt wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020
Ausgaben (alt)	48.000 €	1.760.000 €	0 €	0 €
Ausgaben (neu)	3.760 €	100.000 €	500.000 €	1.310.150 €
Einnahmen (alt)	0 €	0 €	1.038.000 €	0 €
Einnahmen (neu)	0 €	0 €	0 €	1.344.770 €

Für die Ausführung des Bauvorhabens stehen im Haushalt 2018 inkl. Ermächtigungsübertrag aus 2017 insgesamt noch 1.804.245 € zur Verfügung. Zur Deckung der zusätzlichen Belastung des Haushaltsjahres 2020 werden 106.700 € als Verpflichtungsermächtigung von Projekt 7.21100114 (Neubau Grundschule Eichenplatz) außerplanmäßig in Anspruch genommen.

4. Folgekosten

Durch die Realisierung des Projekts Elektrifizierung der Südbahn entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten. Diese Beträge belasten den städtischen Haushalt über mehrere Jahre in folgendem Umfang:

	jährlich	Lebenszyklus *
Unterhalt (40 Jahre)	8.190 €	327.582 €
Abschreibungen (40 Jahre)	23.854 €	954.140 €
Verzinsung (40 Jahre)	10.853 €	434.134 €
Auflösung von Zuschüssen (40 Jahre)	-9.625 €	-385.000 €
Summe	31.645 €	1.265.783 €

* Rechnerische Abweichungen zu den jährlichen Kosten ergeben sich durch Rundungsdifferenzen in den Nach-Komma-Stellen, die in der Übersicht nicht dargestellt werden.

5. Zeitplan / Weiteres Vorgehen

bis Juli 2018 -	Fertigstellung der Ausführungsplanung.
bis Herbst 2018 -	Einreichung der Antragsunterlagen zur Förderung nach LGVFG
bis Ende 2018 / Anfang 2019 -	Vorbereiten und Durchführung der Ausschreibung
ab Frühjahr / Sommer 2019 -	Beginn der Bauarbeiten in kommunaler Baulast nach vorheriger Abstimmung mit der Bahn.
vom 26.10.2019 bis 03.11.2019 -	Vollsperrung des Bahnübergangs Ulm-Einsingen (1 Woche). In diesem Zeitraum soll der koordinierte Hauptumbau des Bahnübergangs erfolgen.